

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

In welcher Form und an welchen Stellen hat sich die Entwicklungshilfe am besten bewährt?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1962) : In welcher Form und an welchen Stellen hat sich die Entwicklungshilfe am besten bewährt?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 3, pp. 96-102

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133197>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

wirtschaftswahlweisung: S
**In welcher Form und an welchen Stellen
hat sich die Entwicklungshilfe am besten bewährt?**

BUNDESREPUBLIK: Zu früh für ein endgültiges Urteil!

Auf die Frage, wo und wie sich die Entwicklungshilfe bewährt hat, kann man die Antwort mit einem Schnack, aber zutreffend vorwegnehmen: Nichts Genaues weiß man nicht! Die bundesdeutsche Politik hat sich vor der Entwicklungshilfe solange wie möglich überhaupt zu drücken versucht. Es begann 1956 mit einigen Millionen DM, die der Bundestag gegen den Willen der Bundesregierung für ein Teilgebiet des Gesamtkomplexes, die sogenannte „technical assistance“, die man heute etwas verschwommen mit „Bildungshilfe“ übersetzt, bewilligte. Dieses Programm diente zum Bau und Betrieb von Schulen und Lehrbetrieben, z. B. einer Baumschule in Tunesien, in der Pflanzen zur Bewaldung bzw. mit besseren Früchtereträgen herangezogen und zugleich einheimische Gärtner ausgebildet werden. Die Vergaberichtlinien dieses Programms scheinen klar und vernünftig:

- a) das jeweilige Objekt wird zwischen der deutschen und der Regierung des Empfängerlandes verabredet, einerlei wer Träger des Objektes ist;
- b) das Empfängerland beteiligt sich zu ungefähr 50% am Objekt, meistens in der Bereitstellung des Geländes und der Gebäude;
- c) sobald ausreichend einheimische Fachkräfte ausgebildet sind, geht das Objekt in Regie und Eigentum des Empfängerlandes über.

Positive und problematische Auswirkungen der „Bildungshilfe“

Die deutsche Leistung ist finanziell betrachtet ein „verlorener Zuschuß“. Das Resultat für das Entwicklungsland scheint bisher immer positiv gewesen zu sein. Denn ein solches Land ist stets gekennzeichnet durch mangelndes technisches Wissen und Können der Bevölkerung. Diesem Mangel kann nur durch Ausbildung entgegengewirkt werden. Verzweiflung packt freilich den Beobachter, wenn er den ge-

waltigen Rückstand mit den wenigen Schulen und Musterbetrieben vergleicht, die wir bisher errichten konnten. Die Hauptschwierigkeit deutscherseits besteht darin, genügend Deutsche zu finden, die bereit und in der Lage sind, als Lehrer und Ausbilder längere Zeit in Entwicklungsländer zu gehen. Auch politisch scheint diese Form der Entwicklungshilfe stets zufriedenstellend verlaufen zu sein. Man hat ihr nie Einmischung in Angelegenheiten des Gastlandes vorgeworfen und die Hilfe als uneigennützig gelobt.

Problematischer ist schon die andere Art „Bildungshilfe“, die Ausbildung von Studenten und Technikern an deutschen Universitäten und in deutschen Betrieben. Den jungen Menschen aus tropischen, rückständigen Ländern begegnen bei uns Unmengen von Schwierigkeiten, deren wir uns selbst meist gar nicht bewußt sind: Sprache, Klima, Ernährung, fehlende Familienbande, Beziehungen der Geschlechter zueinander (oft ungewollte), Rassendiskriminierung und mangelnde Vorbildung stellen den Erfolg der Ausbildung vielfach in Frage. Hat die Ausbildung dennoch Erfolg, kommen die Rückkehrschwierigkeiten in eine ökonomisch und sozial, in etlichen Fällen auch kulturell rückständige Gesellschaft. Der Heimkehrer ist entfremdet, stellt zu hohe Ansprüche, und je primitiver die einheimische Gesellschaft, desto arroganter muß er seiner Umgebung erscheinen.

Das Ergebnis dieser Art „Hilfe“ ist sehr viel weniger eindeutig positiv zu bewerten. Alle bisherige Erfahrung deutet darauf hin, die Ausbildung in die Entwicklungsländer selbst zu verlegen und nur Spitzenkräfte herüberzuholen. Wenn auch die Schwierigkeiten einer solchen „Verlagerung“ auf der Hand

liegen, sollte sich dennoch alle deutsche Kraft darauf richten; was, nebenbei bemerkt, natürlich eine besondere Ausbildung der deutschen „Entwicklungshelfer“ (wie man Deutsche, die als Ausbilder herausgehen, jetzt nennt) auf ihre schwierigen Aufgaben hin nötig macht.

Politische Notwendigkeit der Kreditgewährung

Neben dieser Bildungshilfe ergab sich für die Bundesregierung schon in den 50er Jahren die politische Notwendigkeit der Kreditgewährung, da deutsche Privatkredite für Entwicklungsländer nicht zu haben waren, z. B. an Griechenland und die Türkei. Diese Kredite, besonders die für die Türkei, scheinen für die wirtschaftliche Entwicklung des Empfängerlandes ohne Erfolg geblieben zu sein, schon deshalb, weil gar keine Entwicklungspolitik dieser Regierung existierte. Ob die Gelder sich unter diesen Umständen politisch auszahlen, kann sich erst nach längerer Zeit erweisen, wenn nämlich zu ersehen ist, ob weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Landes ergriffen werden, die imstande sind, die Lage der Türkei zu stabilisieren.

Von derartigen politischen Geschenken scheint die Bundesregierung inzwischen grundsätzlich Abstand genommen zu haben. Wie weit dieser Grundsatz in der Praxis durchgehalten wird, steht auf einem anderen Blatt.

Inadäquate provisorische Richtlinien für Finanzhilfe

Die deutsche Finanzhilfe an Entwicklungsländer hat die Bundesregierung sich leider erst Anfang 1961 vom amerikanischen Präsidenten Kennedy aufnötigen lassen, nachdem entsprechende Vorstöße im Bundestag hinhaltend abgewiesen worden waren. Die Praxis ist noch zu jung, um schon ein Urteil über Erfolg oder Mißerfolg der Fi-

nanzhilfe zu fällen. Nur über die Maßnahmen und die Zweckmäßigkeit der bisherigen Praxis ist einig zu sagen:

Die Bundesregierung hat einen „interministeriellen Ausschuß“ zur Verteilung von 5,5 Mrd. DM langfristiger Kredite für die Jahre 1961 und 1962 gegründet. Die provisorischen Richtlinien, nach denen der Ausschuß den größten Teil des Betrages vergeben hat, waren nicht einmal vom Kabinett gebilligt. Insofern ist die Legalität der Zusagen an die Entwicklungsländer zu bezweifeln. Aber davon abgesehen, haben die Öffentlichkeit und der Bundestag zwar eine Unsumme von Einzelinformationen über die einzelnen Ländern zugesagten Beträge aus den Zeitungen entnommen. Als sich das Parlament aber Anfang 1962 nach der Gesamtsumme und nach der Liste der Empfänger erkundigte, hub bei der Ministerialbürokratie ein heftiges Addieren an, da die Antwort nicht parat war. Und die Mitteilung der Empfängerliste wurde kurzweg verweigert, obwohl — wie gesagt — im Laufe des Jahres Mal für Mal die Empfänger der Presse bekanntgegeben worden waren.

Die Übersicht war offenbar der Regierung mindestens zeitweise entglitten, und sie stellt sich jetzt auf den Standpunkt, die Vergabe dieser Milliarden sei reine Verwaltungsangelegenheit, und Einzelheiten dürften der Öffentlichkeit vorzuenthalten werden. Diese absurde Lage konnte offenbar nur entstehen, weil die finanzielle Entwicklungshilfe in der Geschichte der bisherigen öffentlichen Finanzwirtschaft noch nicht vorgekommen war

und die heute noch geltende Reichshaushaltsordnung derartige Finanztransaktionen nicht vorsieht.

Entwicklungsfinanzierungen echter Kapitalexport . . .

In der Tat ist die Angelegenheit vielschichtig und kompliziert. Die Finanzhilfen sind der Form nach Kredite, keineswegs verlorene Zuschüsse. Jeder Kenner der Materie aber weiß, daß die Rückzahlung in harter Währung mehr als fraglich ist, denn ein Entwicklungsland ist ja durch seine Kapitalarmut charakterisiert. Rückzahlungen könnten deshalb in absehbarer Zeit nur erfolgen, wenn die investierten Entwicklungskapitalien aus der Wirtschaft wieder herausgezogen, die Entwicklung also rückgängig gemacht wird — oder die Zahlung in entwerteter weicher Währung erfolgt. Kurz, Entwicklungsfinanzierungen sind deutscherseits echter Kapitalexport, der sich geschäftlich bestenfalls darin rechtfertigt, daß das eines Tages entwickelte Land ein guter Dauerkunde wird.

. . . aber auch außenpolitische Transaktion!

Außerdem ist die Finanzhilfe zugleich eine außenpolitische Transaktion, auch wenn zehnmals beteuert wird, man knüpfe daran keinerlei politische Forderungen. Außenpolitische Aktionen scheuen natürlicherweise das Licht öffentlicher Diskussion. Dennoch glauben wir, daß das öffentliche Interesse an dem Verbleib deutscher Steuergelder und deutschen Kapitalexports wichtiger ist, als außenpolitische und verwaltungsmäßige Bedenken gegen die öffentliche Rechnungslegung. Denn schon jetzt, ehe über Erfolg oder Mißerfolg etwas gesagt werden

kann, wird die Entwicklungshilfe mißtrauisch, wenn nicht ablehnend beurteilt. Dagegen hilft nur völlige Offenheit.

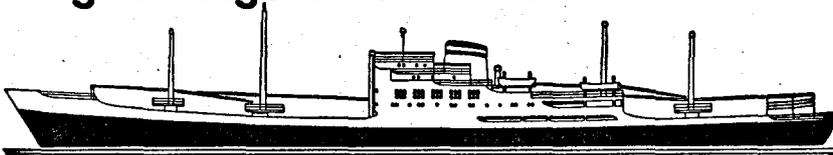
Schließlich wird Entwicklungshilfe von Teilen der deutschen Wirtschaft auch mit ihren privaten Geschäften verwechselt. Der ätzende Satz aus der Kolonialzeit: „Sie sagen Gott und meinen Kattun“ könnte auf diese Zeitgenossen umgemünzt werden. Dabei sind natürlich Lieferungen im Rahmen der Entwicklungshilfe für den jeweiligen Lieferanten ein Geschäft. Und das Ergebnis dieser Hilfe soll ja eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung einleiten. Nur darf Absicht und Wirkung nicht verwechselt werden. Ein Geschäft kann zwar der Entwicklung eines Landes förderlich sein — ebenso wie es ihm abträglich sein kann. Für die staatliche Finanzhilfe darf es sich dabei aber nur darum handeln, solche Geschäfte zu finanzieren, die zur Entwicklung wirklich erforderlich sind.

Wie vermeidet man Fallstricke der Finanzhilfe?

Um den vielfachen Fallstricken der Finanzhilfe zu entgehen, erscheint es erforderlich, eine gesetzliche „Bundeshaushaltsordnung für Entwicklungsfinanzierung“ zu schaffen, die die Vergabe-, Publicitäts-, und Kontrollrichtlinien genau festlegt.

Außerdem müssen zwischen dem Geberland und den Empfängerländern Entwicklungsprogramme ausgearbeitet werden, die Aussicht bieten, die Hilfe mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Empfängerlandes zu koordinieren,

Regelmäßige Liniendienste nach allen Teilen der Welt



HAMBURG-AMERIKA LINIE



HAMBURG 1
BALLINDAMM 25

damit die Hilfe das Odium der Gefälligkeitsgeschenke verliert und sich die Aussichten auf einen zweckmäßigen Einsatz erhöhen. Der Vor-

planung muß schließlich eine Erfolgskontrolle entsprechen, damit aus begangenen Fehlern gelernt werden kann. (H.K.)

FRANKREICH: Wirtschaftskolonialismus überholt!

Frankreich verfügt auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe neben Großbritannien über die längsten und gründlichsten Erfahrungen, wobei es bisher vorwiegend nur eine einzige Methode anwandte, nämlich die auf einen politischen Einflußbereich konzentrierte und weitgehend direkt verwaltete Hilfe. Ebenso wie Großbritannien zog es aus den Bedingungen einer gemeinsamen Währungszone Nutzen und konnte sich auch dank seines politischen Einflusses oder einer entsprechenden Entscheidungsgewalt als Gegenleistung für die Entwicklungshilfe ein ziemlich uneingeschränktes Liefermonopol sichern; dies um so leichter, als die zur Verfügung gestellten Kredite zum größten Teil unmittelbar aus der Staatskasse flossen.

Entwicklungshilfe keine interne Familienangelegenheit

Diese erste, einfache und für die Wirtschaft problemlose Periode der französischen Wirtschaftshilfe geht nunmehr zu Ende. Frankreich befindet sich unabhängigen Ländern mit selbständiger Handelspolitik gegenüber und ist außerdem durch die europäische Entwicklung gezwungen, einerseits einen Teil seiner Entwicklungshilfe über multilaterale Fonds laufen zu lassen, andererseits auf die handelspolitische Empfindlichkeit seiner Partner Rücksicht zu nehmen, d. h. wenigstens teilweise seine direkte, bilaterale Entwicklungshilfe ohne handelspolitische Bindungen zu gewähren.

Schließlich kann man wirtschaftlich die Entwicklungshilfe vom französischen Standpunkt aus nicht mehr als interne Familienangelegenheit betrachten. Lange flossen nämlich die gewährten Gelder direkt oder indirekt in die Kassen französischer Firmen in Afrika, d. h. sie sicherten den dort lebenden Franzosen einen ausreichenden

Wohlstand. Als wirtschaftliche Nutznießer der Entwicklungshilfe treten nunmehr zunehmend afrikanische Firmen oder auch ausländische Unternehmen mit Sitz in Afrika in Erscheinung. Frankreich befindet sich demnach völlig neuen Verhältnissen gegenüber, was natürlich die Bedeutung seiner technischen Erfahrungen keineswegs mindert.

Multilaterale Fonds gegenüber bilateralen Maßnahmen bevorzugt

Die französischen Wirtschaftskreise erwarten von der Entwicklungshilfe ihrer Regierung eine doppelte Wirksamkeit, die eine für sich selbst, die andere für die begünstigten Länder. Die nationale wirtschaftliche Wirksamkeit besteht natürlich in der Verbindung zwischen Hilfe und Export. Die Industrie lehnt eine ziemlich weitgehende regionale Multilateralisierung über den Europäischen Hilfsfonds für Afrika nicht ab. Sie glaubt, innerhalb eines derartigen Systems dank ihrer vorhandenen Beziehungen und Erfahrungen ihre Interessen sehr wirkungsvoll verteidigen zu können. Außerdem hält sie es für zweckmäßig, daß die französische Regierung ihre Aktion nicht mehr auf die Franczone beschränkt, sondern zur Erleichterung der französischen Ausfuhr auch in anderen Gebieten durchführt.

Damit dies finanziell möglich ist, müssen sich die europäischen Partner an der Entwicklungshilfe für die Franczone beteiligen. Es ist klar, daß die französische Wirtschaft hierfür multilateralen Fonds gegenüber bilateralen Abkommen den Vorzug gibt. Soweit Frankreich in der Franczone weiterhin bilateral in Erscheinung tritt, verlangt die Industrie nicht notwendigerweise eine gebundene Hilfe. Auch in diesem Falle hat sie Vertrauen in ihre soliden afrikanischen Positionen und darüber hinaus in

ihre internationale Konkurrenzfähigkeit. Sie erwartet lediglich von ihrer eigenen Regierung, daß sie die anderen europäischen Regierungen zu einer liberalen Handhabung der bilateralen Hilfe verpflichtet.

In der Kulisse hat sich übrigens die Überzeugung durchgesetzt, daß Monopolstellungen überholt sind, sowohl politisch wie auch psychologisch, weil sie die Entwicklungsländer an den Kolonialismus erinnern, wie auch wirtschaftlich, weil sie die Wirksamkeit der Kredite verringern.

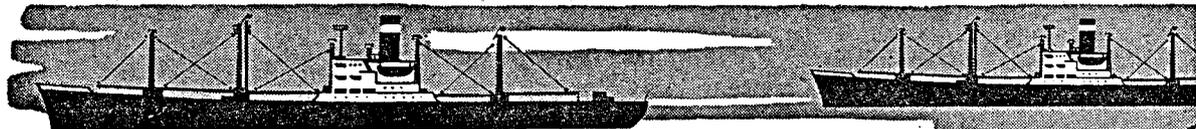
Agrarinvestitionen für Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität

Was die Zweckmäßigkeit der Entwicklungshilfe vom Standpunkt der Empfänger betrifft, besteht Übereinstimmung zwischen Wirtschaft und Regierung über die Notwendigkeit, bevorzugt die Wirtschaftskraft der begünstigten Staaten zu stärken. Aus diesem Grunde werden die technische Hilfe im weitesten Sinne und die Stützung der Rohstoffmärkte an die Spitze gestellt. Nur wenn die erforderlichen unteren, mittleren und höheren Kadern vorhanden sind, läßt sich eine wirtschaftliche Entwicklung in die Wege leiten.

Daneben benötigen die Länder sowohl für ihren Staatshaushalt wie für ihre Investitionen die Gewißheit eines stabilen und regelmäßig steigenden Einkommens aus ihrer wirtschaftlich noch lange überwiegenden Agrarproduktion. Die Sicherung dieses Einkommens gilt als Voraussetzung für ein Mindestmaß sozialer und politischer Stabilität. Und diese Stabilität bedingt ihrerseits weitgehend, wenn nicht gar ausschließlich, die Privatinvestition.

Staatliche Entwicklungshilfe für Infrastruktur

Nach Ansicht der Privatwirtschaft hat andererseits die staatliche Entwicklungshilfe, direkt oder indirekt mit öffentlichen Krediten finanziert, vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, dem Ausbau der Infrastruktur, d. h. der Verwirklichung von Projekten ohne direkte und kurzfristige Rentabilität, zu dienen.



Wöchentliche Fracht-Schnelldienste nach den USA

Wöchentliche Abfahrten von Bremen, Bremerhaven und Hamburg direkt nach New York und anderen amerikanischen Häfen. — Weitere Dienste von den USA nach Australien und Fernost.

United States Lines

52 moderne Frachter verbinden vier Erdteile

HAMBURG

Telefon: 32 16 71

Fernschr.: 021 2873

BREMEN

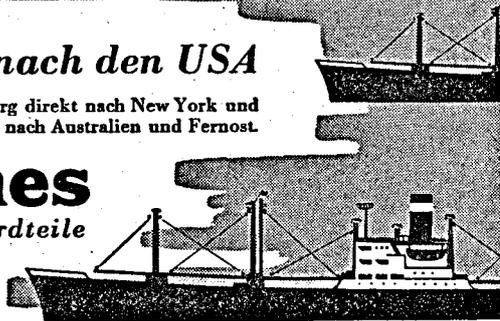
Telefon: 30 08 11-17

Fernschr.: 024 4307

BREMERHAVEN

Telefon: 4 69 51

Fernschr.: 02 3716



Es wird als wenig zweckmäßig und auch als unrealistisch angesehen, die Staatskassen der jungen Länder mit Zinsen und Amortisationen von Anleihen, deren Verwendung keinen sofortigen und klar vorauszuweisenden Ertrag verspricht, zu belasten. Dagegen gilt ein Rückgriff auf den privaten Kapitalmarkt, vielleicht mit öffentlichen Zinsgarantien oder Bonifikationen, bei ausgesprochen wirtschaftlichen Investitionen für durchaus möglich.

Priorität und geographische Konzentration der Entwicklungshilfe

Weitere Gedanken der französischen Privatwirtschaft und der offiziellen Stellen betreffen die wünschenswerte Streuung der Entwicklungshilfe. Wenn auch, wie erwähnt, die Industrie eine Ausweitung des Kreises der Begünstigten im Interesse ihrer Ausfuhr für wünschenswert erachtet, ist sie sich jedoch zusammen mit der Regierung der Tatsache bewußt, daß Frankreich schon in Anbetracht seiner Verantwortung der Francozone gegenüber um eine Priorität und eine geographische Konzentration seiner Hilfsaktion nicht herumkommt. Auch sachlich gilt diese Konzentration als unumgänglich, weil ein Mindestmaß von Krediten bei mittelfristig gewährleister Regelmäßigkeit notwendig ist, um zu greifbaren wirtschaftlichen Erfolgen zu gelangen.

Die Wirtschaftshilfe darf sich nach französischer Ansicht auf keinen Fall wie der Tropfen auf

dem heißen Stein verflüchtigen. Diese Erkenntnis entspricht der Grundidee, mit allen Mitteln, wie technische Hilfe, Rohstoffstützung und Infrastrukturkredite, die Wirtschaftskraft der Länder zu heben, durch erhöhte Kaufkraft den Markt auszuweiten und der privaten Industrialisierung auf diese Weise den Weg zu ebnen.

Die Rolle der Budgethilfe

Einen besonderen Platz nimmt in dieser Gesamtkonzeption die Budgethilfe ein. Frankreich war lange für das Gleichgewicht der lokalen afrikanischen Haushalte verantwortlich. Seine Aufforderung an die unabhängig gewordenen Länder, bis spätestens 1962 zu ausgeglichenen Staatshaushalten zu gelangen, blieb in nicht wenigen Fällen ergebnislos. Schon aus rein politischen Gründen kann Frankreich die Regierungen nicht im Stich lassen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden.

In der Budgethilfe wird allerdings allgemein eine wenig erfreuliche Ausnahmeerscheinung gesehen. Niemand macht sich übrigens Illusionen über die Sparsamkeit der afrikanischen Verwaltungen und Regierungen. Aber selbst die französische Wirtschaft ist zumindest stillschweigend bereit, aus politischen Gründen vorläufig ein Auge zuzudrücken. Man stößt in Frankreich übrigens sehr häufig auf die Erkenntnis, daß sich keine Entwicklungshilfe ohne gewisse Verschwendungen und Fehlleitungen seitens der Empfängerstaaten verwirklichen läßt, weil es politisch unklug wäre, ihnen ein strenges Kontrollsystem aufzuerlegen. Frankreich müsse sich gegenüber dem Vorwurf des Wirtschaftskolonialismus besonders empfindlich zeigen.

Abschließend sei erwähnt, daß Export- und Handelskredite von der französischen Wirtschaft nicht in das Kapitel der Entwicklungshilfe eingegliedert werden. (fr.)

ENGLAND: Gelegenheit zu produktiver Zusammenarbeit

Die Verquickung politischer und wirtschaftlicher Ziele hat oft das Ergebnis, daß die wirtschaftlichen Belange zu kurz kommen. Bei der Entwicklungshilfe für rückständige Länder haben mitunter gerade die politisch erfolgreichsten, weil propagandistisch wirkungsvollsten Projekte keinen ihrem großen Kostenaufwand entsprechenden Nutzeffekt geliefert, während sich

weniger sensationelle Vorhaben in bescheidenerem Rahmen schnell bezahlt machten.

Propaganda und Mammutprojekte

Das liegt wohl in der Natur der Dinge. Gewaltige Bauvorhaben sind nicht nur für die Entwicklungshilfe gewährende Länder gute Propaganda, sondern sind auch für die Hilfe heischenden Regierungen ein in-

nenpolitischer Prestigegewinn und geben ihren Bevölkerungen, die wirtschaftlichem Fortschritt oft apathisch gegenüberstehen, einen dramatischen Einblick in die immensen Möglichkeiten der Industrialisierung. Staudämme, Kraftwerke, Eisenhütten, Ölraffinerien, möglichst in gewaltigen Industriekomplexen konzentriert, üben auf rückständige wie auf fortgeschrittene Völker und ihre politischen Führer einen ganz besonderen Reiz aus, kosten aber so viel Geld und sind von so zweifelhafter Rentabilität, daß sie schon deshalb auf Regierungsebene, und das heißt primär nach politischen Erwägungen, ausgearbeitet werden müssen.

Großbritannien hat sich an solchen Mammutunternehmen, teilweise in internationalem Rahmen mit anderen westlichen Staaten, nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel beteiligt, aber englische Geschäftsleute, und gerade solche mit praktischer Erfahrung in Übersee, haben sich dafür nie recht begeistern können, weil die wirtschaftlichen Nachteile nur allzu offensichtlich sind. Wenn diese Riesenwerke endlich vollendet sind, gewöhnlich mit einiger Verspätung, fehlt oft zunächst der Absatzmarkt für die notwendigerweise großen Kapazitäten.

Allzu oft mangelt es auch an geschultem Personal für die vielen mittleren Posten, für die man Sachkenntnis in Verbindung mit Verständnis für großindustrielle Erfordernisse braucht. Begegnet man diesem Mangel durch Mechanisierung wie in einem Industrieland, so verschlimmert man nur das Problem der Übervölkerung, an dem viele Entwicklungsländer leiden. Dienen diese Riesenprojekte der Ausnutzung heimischer Rohstoffreserven für den Weltmarkt, so erscheint ihre Rentabilität zur Zeit auch oft wegen der niedrigen Weltwarenpreise fragwürdig.

Britische Firmen bevorzugen kleinere Industrieprojekte

Kleinere Unternehmen geben nicht nur mehr Beschäftigung für ein gegebenes Investitionskapital, sondern lassen auch dem privaten Unternehmungsgeist mehr Raum.

Viele britische Firmen mit Überseeerfahrung sind durchaus bereit, die in den früheren Kolonien und jetzigen Commonwealth-Partnern unvermeidlichen Produktions- und Absatzrisiken in Kauf zu nehmen, finden allerdings die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden recht schwierig.

Dabei haben sich solche meist kleineren, aber mitunter auch recht bedeutenden Industrieprojekte von englischen Firmen, die den lokalen Markt früher vom Mutterland belieferten und jetzt durch eine selbständige Zweigfabrik an Ort und Stelle versorgen, wirtschaftlich und auch erzieherisch allgemein als äußerst nützlich erwiesen. Auch heute entfällt noch etwa die Hälfte der britischen Entwicklungshilfe für Commonwealth-Länder auf solche Privatinvestitionen, deren direktes Ziel der Ersatz von Einfuhr durch lokale Produktion ist. Finanz und Leitung kommen zunächst aus Großbritannien, werden aber gewöhnlich bald durch einheimische Fachkräfte und Kapitalien ergänzt.

Exportgarantie- und Kolonialentwicklungsgesetze

Neben der direkten Beteiligung an internationalen Organisationen, die sich die Entwicklungshilfe zur Aufgabe setzen, leistet die britische Regierung bilateralen Beistand hauptsächlich im Rahmen der Exportgarantie- und Kolonialentwicklungsgesetze sowie über die Colonial Development Corporation. Auf Grund von Exportgarantien der britischen Regierung können Überseestaaten auf dem Londoner Kapitalmarkt Anleihen auflegen und den Erlös zum Ankauf britischer Exportwaren verwenden. Indien, Pakistan, Nigerien, Malaya, Ceylon und der Sudan haben auf diese Weise den Londoner Kapitalmarkt in den letzten drei Jahren zu annehmbaren Zinssätzen in Anspruch genommen.

Die Kolonialentwicklungs- und wohlfahrtsgesetze ermächtigen den britischen Schatzkanzler, größere Beträge — 95 Mill. £ in den fünf Fiskaljahren 1959/64 — zur Ergänzung öffentlicher und privater Entwicklungsinvestitionen in den betreffenden Überseeländern beizu-

steuern. Die Colonial Development Corporation schließlich hat über 100 Mill. £ für annähernd 100 Entwicklungsprojekte, hauptsächlich für die öffentlichen Dienste und die Grundstoffherzeugung, langfristig bereitgestellt. Die von der britischen Regierung im Rahmen des Colombo-Plans für kooperative Wirtschaftsentwicklung der Commonwealth-Länder in Süd- und Südostasien beigesteuerten Mittel sind noch größer, erstrecken sich aber über einen längeren Zeitraum.

Sorgfältige Prüfung des Verwendungszwecks

Es bestehen also verschiedene Möglichkeiten bilateraler Entwicklungshilfe, bei denen öffentliche und private Mittel je nach Bedarf zum Zuge kommen. Die Erfahrung lehrt, daß Risikokapital am besten direkt von Privatinteressenten mit ausreichender Sachkenntnis gestellt wird, möglichst in Verbindung mit gleichgestellten Firmen im Entwicklungsland. Bei den staatlichen Aufwendungen handelt es sich zum größeren Teil um Anleihen, nur zum kleineren um Schenkungen.

In allen Fällen wird aber der Verwendungszweck sorgfältig geprüft, wobei auf Produktivwert und schnelle Realisierbarkeit besonders geachtet wird; denn auch für die Entwicklungsländer, die durchweg mit den Problemen schnellen Bevölkerungszuwachses zu rechnen haben, ist es besonders wichtig, ihre Produktivkräfte mit Hilfe der ihnen von außen zuströmenden Mittel so schnell wie möglich zu entwickeln.

Heikle Probleme

Bei der britischen Entwicklungshilfe für Commonwealth-Länder hat es sich als vorteilhaft erwiesen, daß die Überseestaaten auf die langjährige Erfahrung und Sachkenntnis englischer Banken, Handelsfirmen und Wirtschaftsinstitutionen zurückgreifen konnten. Die Zusammenarbeit zwischen kapitalistischen Institutionen wie dem Londoner Kapitalmarkt und den staatswirtschaftlichen Ideen zugewandten jüngeren Mitgliedern des Commonwealth hat natürlich einige heikle Probleme zutage gebracht. Um möglichst weite private Finanz-

und Geschäftskreise an Entwicklungsinvestitionen zu interessieren, müssen die Entwicklungsländer von den verschiedensten Hilfsmöglichkeiten Gebrauch machen, zum Teil bewußt experimentell, da es ja an ausreichender Erfahrung bisher fehlt.

Internationale Institutionen müssen sicherlich bei den größten Entwicklungsprojekten eingeschaltet werden und können auch bei der Schulung von Fachkräften eine wichtige Rolle spielen. Daneben bestehen aber große Chancen für bilaterale Hilfsmaßnahmen — für

England hauptsächlich im Commonwealth, wo sich nach Großbritanniens Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch für kontinentale Investoren große Möglichkeiten bieten sollten.

Die Erfahrung lehrt jedoch, daß es wichtig ist, die Entwicklungshilfe nicht einfach als Investitionskredit-hilfe zu betrachten, sondern als eine Gelegenheit zu produktiver Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern, wie dies zum Beispiel nach dem Colombo-Plan in Süd- und Südostasien geschieht. (A.)

So würde an Stelle einer Verringerung der Einkommenslücke eine Vergrößerung erfolgen. Die Entwicklungsländer müßten daher ein ungewöhnlich hohes jährliches Wachstum ihrer Wirtschaft zu verzeichnen haben, wenn eine relative Hebung des Lebensstandards, errechnet an den Maßstäben der fortgeschrittenen Nationen, erzielt werden sollte.

Die Auslandshilfepolitik der USA ließ zunächst die Vermehrungstendenz der Bevölkerung in den Entwicklungsländern fast völlig unbeachtet. Infolge durchgreifender sanitärer Maßnahmen hatten die Sterbeziffern rapide abgenommen, wogegen die Geburtenhäufigkeit unproportioniert zunahm.

USA: Revision der Auslandshilfe?

Eine eindeutige Antwort auf die Fragestellung ist für die USA außerordentlich problematisch. Die in der Nachkriegsperiode bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingegangenen Verpflichtungen für die Auslandshilfe haben den amerikanischen Staatsbürgern eine Steuerbürde von rund 85 Mrd. \$ auferlegt, für welchen Betrag, abgesehen von Aufwendungen für den Marshall-Plan, nur relativ geringfügige konkrete Resultate auszuweisen waren.

Mit dem Einsetzen der amerikanischen Entwicklungshilfe wurde der Versuch unternommen, den Lebensstandard der Bevölkerung der Entwicklungsländer durch Bereitstellung großzügiger Mittel zu heben. Bedauerlicherweise führte jedoch die Nichtberücksichtigung einer Reihe von Problemen, die der Höherentwicklung der unterentwickelten Länder hemmend gegenüberstanden, dazu, daß das mit so reichen Fonds ausgestattete Hilfeleistungsprogramm der USA

oft in einem völligen Fehlschlag endete oder aber zumindest das in Aussicht genommene Endziel nicht erreichte.

Divergenz der Durchschnittseinkommen

Die Planung war darauf abgestellt, die Divergenz zwischen dem jährlichen Durchschnittseinkommen in Höhe von 1200 \$ pro Kopf der Bevölkerung in den fortgeschrittenen Nationen und dem in den Entwicklungsländern von 125 \$ p. a. zu verringern. Verglichen mit einem Jahreseinkommen von 2800 \$ pro Kopf der Bevölkerung in den USA betrug dasjenige Indiens knapp 70 \$. Ein jährliches Anwachsen der Einkommen um 4% würde in den USA pro Kopf der Bevölkerung einen zusätzlichen Betrag von 112 \$ erbringen, während sich in Indien eine gleiche Zuwachsrates nur in einem erhöhten Einkommen von 2,80 \$ auswirken würde.

Erst neuerdings hat man sich in den USA zu der Schlußfolgerung durchgerungen, daß der Lebensstandard der Bevölkerung der unterentwickelten Nationen nur dann effektiv gehoben werden kann, wenn dem Geburtenüberschuß durch strikte Geburtenkontrolle Einhalt geboten wird.

Die Bevölkerung mit einem Sublebensstandard in allen neuen und unterentwickelten Ländern beträgt zur Zeit nahezu 1 Mrd. Retrospektiv war es ein absurdes Unterfangen der USA, eine Streuung der Hilfe auf die Mehrzahl aller Entwicklungsländer vornehmen zu wollen.

Fast überall in den Entwicklungsländern bestehen geringe Möglichkeiten für eine Kapitalbildung, die späteren Eigeninvestitionen dienen könnte. Die Spartätigkeit ist außerordentlich begrenzt; es besteht eine chronische Verknappung an Kapital und gelernten Arbeitskräften. Die Mehrzahl der Bevölkerung lebt weit

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20—30, TELEFON 361 061
32 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

unter dem Existenzminimum, selbst wenn man den Maßstab der Entwicklungsländer anwendet. Steuerhinterziehungen seitens der Oberschichten finden in großem Umfang statt. Aus allen diesen Faktoren ergibt sich, daß sich die USA mit ihrer Entwicklungspolitik: „ein Land für alle Länder“ eine Aufgabe gestellt hatten, der weder sie noch andere Nationen gewachsen waren.

Ein negatives Resultat

Es ist eine unerfreuliche, aber wahrheitsgemäße Feststellung, wenn gesagt werden muß, daß in der amerikanischen Entwicklungshilfe der Nachkriegszeit das De-facto-Resultat per investiertem Dollar oftmals nicht mehr als 10% ausmachte. Hinzu kam, daß die Mittel der Auslandshilfe vielfach durch falsche Kanäle Regierungen und Einzelpersonen zugeleitet wurden, die diese zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzten oder vergeudeten, ohne daß auch nur 1 cent der Summe der betreffenden Bevölkerung zugute kam.

Um das Nationalgefühl und die Souveränität der Empfängerländer nicht zu verletzen, wurde zumeist davon abgesehen, einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Gelder anzufordern. Da es sich bis zum Jahre 1960 bei der Vergabe von Auslandshilfemitteln zu einem beachtlichen Teil um Schenkungen handelte, lag auch für die Empfängerländer kaum ein Anlaß vor, einen Nachweis über die Verwendung der Beiträge zu erbringen. Das Fehlschlagen vieler Auslandshilfeaktionen der USA war auch nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, daß Hilfeleistungen häufig aus rein politischen Erwägungen heraus gewährt wurden und lediglich angesichts der Drohungen des Empfängerlandes, daß sich gegebenenfalls die UdSSR und der Sowjetblock zur Vergabe der Fonds bereit erklären würden, wenn diese von den USA abgelehnt werden sollte.

Steuer- und Landreform Voraussetzung für Hilfe

In dem „Alliance for Progress“-Programm Präsident Kennedys, das auch die iberamerikanischen Re-

publiken in Punta del Este unterzeichneten, sagte die US-Regierung eine Hilfeleistung von 20 Mrd. \$, verteilt über 10 Jahre, zu, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Länder eigene Anstrengungen für den Aufbau unternehmen, Steuer- und Landreformen durchführen und die Wirtschaft auf eine lebensfähige Basis stellen.

Obwohl von den USA auf Grund dieses Programmes bis dato schon ein Betrag von nahezu 1 Mrd. \$ verausgabt wurde, ist augenscheinlich die Mentalität der Regierungen und führender Oberschichten einzelner Republiken verkannt worden. Eine aus 6 Senatsmitgliedern bestehende Untersuchungskommission hatte im Herbst 1961 Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Panama, Peru und Venezuela bereist. In dem Bericht des Ausschusses, der dem US-Senat erstattet wurde, heißt es, daß es anscheinend noch verfrüht sei, die Auswirkungen des Kennedy-Programmes endgültig abschätzen zu wollen. Es sei jedoch von dem Komitee mit Enttäuschung festgestellt worden, daß nur geringe Anzeichen dafür sprächen, daß die betreffenden Länder ernstlich beabsichtigten, die zugesagten Selbsthilfeaktionen in die Wege zu leiten. Unter diesen Umständen müsse darauf gedrungen werden, daß von der Gewährung amerikanischer Auslandshilfe so lange abgesehen werde, bis das betreffende Empfängerland den Nachweis erbringen könne, daß es die im Kennedy-Programm enthaltenen Bedingungen bona fide zu erfüllen gedenke.

Auch positive Resultate zu verzeichnen

Wenn in den vorangegangenen Ausführungen die Frage zumeist negativ beantwortet wurde, schließt diese Meinungsäußerung nicht aus, daß gewisse, von den USA gewährte Auslandshilfen positive Resultate verzeichnen konnten. So haben Mittel, die in Asien, u. a. in Pakistan, Thailand und Malaya und teilweise auch Indien und den neuen afrikanischen Nationen zur Verfügung gestellt wurden, nicht

unwesentlich zu dem wirtschaftlichen Aufbau dieser Länder beigetragen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Hilfsmittel von mehr als 3,3 Mrd. \$, die an Indien während der letzten 10 Jahre vergeben wurden, unter der derzeitigen politischen Konstellation als eine empfehlenswerte Anlage bezeichnet werden können. Indonesien hat seit 1950 465 Mill. \$ erhalten, wogegen für Korea und Taiwan (Formosa) je 3 Mrd. \$ angewendet wurden.

Kredite und Anleihen besser als Schenkungen

In der Vergangenheit hatten keine Schenkungen, sondern in erster Linie Kredite und Anleihen die besten Ergebnisse gezeitigt. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn es sich um die Finanzierung wirtschaftlich gesunder Vorhaben handelte, die für die allgemeine Entwicklung des Empfängerlandes von primärer Bedeutung waren.

Entwicklungshilfe ist in den USA ebenso wie in den übrigen Industrieländern der freien Welt ein unpopulärer Ausgabeposten. Dessenungeachtet wird die Auslandshilfe der USA schon angesichts der humanitären und moralischen Verpflichtungen auch in Zukunft bestehen bleiben. Der Kampf, der im Kongreß um das Auslandshilfebudget für das kommende Fiskaljahr entbrennen dürfte, wird aber unter Beweis stellen, daß die bisherigen Methoden nicht weiter fortgeführt werden können. Die USA werden schon rein budgetmäßig gezwungen sein, in der Vergabung ihrer Auslandshilfemittel selektiver vorzugehen.

Die alte Theorie, daß man durch Geld Freunde gewinnen könne, wurde endgültig ad absurdum geführt. Auslandshilfe wird im Sinne der Gesetzgeber in Zukunft nur solchen Ländern zugute kommen, die sich bewußt sind, daß die Vergabe derartiger Mittel nur eine Art von Überbrückungskredit darstellt, während die Hauptaufgabe, die Wirtschaft zu fördern und den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben, den Regierungen zur Entwicklungsländer zufällt. (E. B.)